



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

**Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern**

Traktandenliste

1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen
2. Protokoll der Synode vom 5.–6. September 2021 – Genehmigung
3. Wahlen
 - 3.1 Ständige Kommissionen (Art. 7 – 12 Reglement der Synode)
 - 3.1.1 Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022
 - 3.1.2 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022
 - 3.1.3 Wahl eines Mitglieds der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022
4. Wort der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS
5. Informationen des Rates
6. Neue Vorstösse
 - 6.1 Postulat von Jean-Luc Blondel und Gerhard Bütschi sowie Mitunterzeichnenden « Missionstätigkeit der Kirche – von der Schweiz aus und in die Schweiz »
 - 6.2 Interpellation von Michel Müller und Mitunterzeichnenden «Aufnahme SEA in den Rat der Religionen»
7. Finanzreglement – Anhang 1: Beitragsschlüssel – Beschluss
8. Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren: Finanzierung 2022 – Beschluss
9. Voranschlag 2022 – Genehmigung
10. Finanzplan 2023 – 2026 – Kenntnisnahme
11. Missionsorganisationen
 - 11.1 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS: Jahresbericht 2020 – Kenntnisnahme
 - 11.2 DM – Dynamique dans l'échange: Jahresbericht 2020 – Kenntnisnahme
 - 11.3 Mission 21: Jahresbericht 2020 – Kenntnisnahme
12. Wahlen in Stiftungsräte (keine bekannt)
13. Fragestunde (Art. 67 – 68 Reglement der Synode)
14. Synoden 2022: Orte und Daten – Kenntnisnahme



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

2

Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern

Protokoll der Synode vom 5.–6. September 2021

Antrag

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 5.–6. September 2021.

Bern, 28. September 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

3.1.2

Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022

Antrag

Die Synode wählt Guy Liagre als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022.

Siders, 26. Oktober 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Der Präsident
Gilles Cavin

Art. 8 des Reglements der Synode lautet:

Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.

² Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Nominationskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von höchstens acht Amtsjahren.

³ Die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wird durch die Synode aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden. Erreichen die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission während der Ausübung des Präsidiums die längstens zulässige Amtszeit nach Abs. 2, so verlängert sich diese bis zur höchstens zulässigen Dauer des Präsidiums.

Johannes Roth, Präsident der GPK, wird Ende 2021 aus der GPK und aus der Synode ausscheiden. Die Nominationskommission schlägt der Synode für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022 als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission vor:

Präsidium Guy Liagre, Pfarrer, VD



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

3.1.3

Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern

Wahl eines Mitglieds der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022

Antrag

Die Synode wählt Judith Pörksen Roder als Mitglied der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022.

Bern, 21. September 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe

Art. 10 des Reglements der Synode lautet:

Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

¹ Die Nominationskommission besteht aus drei Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.

² Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Synodepräsidiums für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich.

³ Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von höchstens acht Amtsjahren.

⁴ Die Präsidentin oder der Präsident der Nominationskommission wird durch die Synode aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden. Erreicht der Präsident oder die Präsidentin der Nominationskommission während der Ausübung des Präsidiums die längstens zulässige Amtszeit nach Abs. 2, so verlängert sich diese bis zur höchstens zulässigen Dauer des Präsidiums.

Aktuell setzt sich die Nominationskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium	Gilles Cavin, Pfarrer	VS
Mitglieder	Jean-Luc Blondel	VD
	Koni Bruderer, Pfarrer	ARAI

Koni Bruderer wird Ende 2021 ausscheiden. Deshalb schlägt das Büro der Synode zur Wahl als Mitglied der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022 vor:

Mitglied	Judith Pörksen Roder	BEJUSO
----------	----------------------	--------



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

6.1

**Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern**

Postulat von Jean-Luc Blondel und Gerhard Bütschi sowie Mitunterzeichnenden « Missions- tätigkeit der Kirche – von der Schweiz aus und in die Schweiz »

Antrag

An ihrer Herbstsession 2022 führt die Synode eine vertiefte Diskussion über die Rolle der Missionsorganisationen als Instrumente der Kirchen «von der Schweiz aus» und über deren Beitrag im Rahmen ihrer evangelischen Missionstätigkeit in der Schweiz selbst («in die Schweiz») sowie über die Verantwortung der Kirchen im Hinblick auf die Abbildung und Entwicklung dieser wechselseitigen Beziehungen.

Begründung

Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz nimmt einmal im Jahr die Berichte ihrer Missionsorganisationen *Mission 21* und *DM – Dynamique dans l'échange* sowie der Konferenz der Missionsorganisationen und der EKS (KME; der Rat EKS verabschiedet den Bericht zuhanden der Synode) entgegen. Üblicherweise findet keine Diskussion zu diesem Geschäft statt.

In Artikel 8 der (neuen) EKS-Verfassung wird ausdrücklich festgestellt, dass die EKS *M21* und *DM* als ihre Missionswerke in der Schweiz anerkennt. Was diese Aussage im Hinblick auf die wechselseitigen Verantwortlichkeiten, die Arbeitsprogramme und die institutionellen Beziehungen bedeutet, muss noch geklärt und dargelegt werden. In diesem Zusammenhang hat die KME einen vertieften Reflexionsprozess eingeleitet, um vor allem über künftige Mechanismen für Absprachen zwischen den Missionsorganisationen und den Kirchen zu sprechen. Es scheint sinnvoll, alle Mitgliedkirchen an den Ergebnissen dieser Überlegungen im Rahmen einer Synode der EKS teilhaben zu lassen.

Die «Missionslandschaft» hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert, sowohl hinsichtlich der Qualität der Partnerschaften als auch in Bezug auf den theologischen und operativen Content des Austausches auf internationaler Ebene. Gleichzeitig entdecken die Kirchen in der Schweiz (wieder) die Herausforderungen und die Bedeutung der evangelischen Mission in der Schweiz selbst. Der Zusammenhang zwischen der Missionsarbeit «von der Schweiz aus» und der Missionsarbeit «in die Schweiz» ist jedoch nicht hinreichend ausgeführt und bedarf einer weiteren Vertiefung. Inhaltlich decken sich die Ziele und Handlungsfelder von *M21* und *DM* sehr stark mit den Anliegen unserer Kirchen in der Schweiz selbst: Bildung und Ausbildung, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, interkultureller und interreligiöser Dialog, Achtung der Schöpfung, Prinzipien des verantwortungsvollen politischen Handelns. Hier gibt es also viele Gemeinsamkeiten. Eine intensivere Annäherung würde daher zur gegenseitigen Bereicherung beitragen.

Wir schlagen deshalb vor, dass die Synode der EKS an ihrer Herbstsession 2022 eine vertiefte Diskussion über die Rolle der Missionsorganisationen als Instrumente der Kirchen «von der Schweiz aus», über deren Beitrag im Rahmen ihrer evangelischen Missionstätigkeit in der Schweiz selbst («in die Schweiz»), sowie über die Verantwortung der Kirchen im Hinblick auf die Abbildung und Entwicklung dieser wechselseitigen Beziehungen führt. Bei der Diskussion sollten auch die Ergebnisse des Reflexionsprozesses der KME über die institutionellen Beziehungen zwischen den Kirchen und Missionsorganisationen einbezogen werden.

Eine solche Diskussion könnte von den Missionsorganisationen in Zusammenarbeit mit interessierten Mitgliedkirchen und dem Rat EKS vorbereitet werden.

Mitunterzeichnende

Mitunterzeichnende des Postulats sind: Laurent Zumstein, Marie-Claude Ischer, Aude Collaud und Guy Liagre, Delegierte der Église réformée évangélique du canton de Vaud EERV; Gilles Cavin (Église réformée évangélique du Valais); Pierre de Salis (Église réformée évangélique du canton de Neuchâtel); Andreas Fuog (Église protestante de Genève); Lukas Kundert (Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt); Christoph Knoch (Evangelisch-reformierter Synodalverband Bern-Jura).



**Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern**

Interpellation von Michel Müller und Mitunterzeichnenden «Aufnahme SEA in den Rat der Religionen»

Interpellation zuhanden des Rates EKS (gemäss Art. 64–65 Synodereglement vom 01.10.2021) betreffend die von der EKS am 13.09.2021 kommunizierte «Aufnahme der Freikirchen» in der Schweizerischen Rat der Religionen: <https://www.evref.ch/aufnahme-der-freikirchen-in-den-schweizerischen-rat-der-religionen/>

Antrag

Der Erstunterzeichner sowie die Mitunterzeichnenden bitten den Rat anlässlich der Synode vom 8.–9. November 2021 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nimmt der Rat die in der Begründung aufgeführte Spannung auch wahr?
2. Wenn ja, warum hat der Rat trotzdem der Aufnahme einer SEA-Vertretung in den Rat der Religionen zugestimmt?
3. Wenn nein, wie gedenkt der Rat mit dieser geteilten Vertretung umzugehen?

Begründung

Die Aufnahme der Freikirchen, die ja zumeist evangelisch geprägt sind, in den Rat der Religionen ist zu begrüßen. Sie führt zu einer sinnvollen Repräsentation der Vielfalt des Christentums in der Schweiz, neben reformierter Kirche, christ- und römisch-katholischen Kirchen, sowie orthodoxen Kirchen. Es scheint auch plausibel, dass der VFG die geeignete und ausreichend mandatierte Dachorganisation darstellt, die einen wesentlichen Teil historischer und neuerer Freikirchen vertreten kann. Verwirrend ist aber, dass die Person, die den VFG vertritt, zugleich auch die Schweizerische Evangelische Allianz SEA bzw. réseau évangélique vertreten wird. Zur Evangelischen Allianz gehören auch zahlreiche evangelisch-reformierte Kirchgemeinden allein oder in Sektionen. Daraus ergibt sich eine Spannung, wer denn nun die evangelisch-reformierten Kirchen im Rat der Religionen vertritt: die EKS gemäss eigenem Auftrag (§7, Abs. 3 der Verfassung) oder mindestens teilweise auch die Vertretung der Freikirchen und der Allianz.

Mitunterzeichnende

Esther Straub, ZH
Manuel Amstutz, ZH
Roman Baur, ZH
Corinne Duc, ZH
Eva Ebel, ZH
Annelies Hegnauer, ZH



Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern

Finanzreglement – Anhang 1: Beitragsschlüssel

Anträge

1. Die Synode beschliesst, Art. 4 Abs. 1 des bisherigen Reglements Beitragsschlüssel und zukünftigen Anhangs 1 zum Finanzreglement wie folgt zu ändern: Die Mitgliederzahlen werden jeweils im ersten Jahr der Legislatur erhoben.
2. Die Synode nimmt Anhang 1 zum Finanzreglement zur Kenntnis.

Bern, 8. September 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Ausgangslage

Die Synode hat im Juni 2021 beschlossen, das Reglement Beitragsschlüssel gemäss §38 Abs. 2 der Verfassung in den Anhang des Finanzreglements zu überführen. Bei diesem Beschluss war den Synodalen bewusst, dass einzelne Artikel des Reglements aktualisiert werden müssen. Der Rat legt der Synode eine Änderung zum Beschluss und zwei Änderungen zur Kenntnis vor.

2. Änderungen

2.1 Austritt der Église évangélique libre de Genève

Die Église évangélique libre de Genève EELG ist Ende 2020 aus der EKS ausgetreten. Dies muss in der Formel zur Berechnung des Schlüssels in Art. 8 des Reglements berücksichtigt werden.

2.2 Beitrag der Evangelisch-reformierten Kirche Basel Stadt

Die Abgeordnetenversammlung hat die Beiträge der Evangelisch-reformierten Kirche Basel Stadt ERK BS im November 2019 abweichend vom Reglement Beitragsschlüssel auf 50 TCHF festgesetzt und die Gesamtbeiträge an die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS entsprechend gekürzt. Der Beitragsschlüssel, der auch Basis für die verschiedenen Beiträge an weitere Organisationen ist, wurde unabhängig davon gemäss Reglement berechnet.

Mit dem Voranschlag für das Jahr 2021 hat die Synode den fixen Beitrag der ERK BS in Höhe von 50 TCHF bestätigt. Darüber hinaus hat sie entschieden, den Beitragsschlüssel auf Basis der so berechneten Mitgliederbeiträge an die EKS neu zu berechnen.

Aufgrund der Diskussionen der Synode zum Finanzreglement geht der Rat davon aus, dass die Mehrheit der Synodalen die Ermittlung des Beitragsschlüssels auf Basis fixer Beiträge an die ERK BS wünscht. Daher sieht Art. 8 Anhang 1 des Finanzreglements nun vor, die ERK BS wie die Evangelisch-methodistische Kirche EMK zu behandeln. Die Synode legt also einen festen Beitrag für die ERK BS und die EMK fest. Die übrigen Beiträge werden auf Basis der Mitgliederzahl und des Kirchenfaktors auf die weiteren 23 Mitgliedkirchen verteilt. Die Formel in Art. 8 ist entsprechend angepasst.

2.3 Erhebung der Mitgliederzahlen

Gemäss Art. 3 des gültigen Reglements Beitragsschlüssel wird der Beitragsschlüssel aus der Mitgliederzahl, dem durchschnittlichen Beitrag pro Mitglied und einem Kirchenfaktor berechnet. In Art. 4 ist festgelegt, dass die Mitgliederzahlen alle zwei Jahre und die übrigen Grössen einmal pro Legislatur erhoben werden. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Mitgliedkirchen beantragt der Rat der Synode, die Mitgliederzahlen ebenfalls einmal pro Legislatur und gemeinsam mit den übrigen Grössen zu erheben. Das gibt den Mitgliedkirchen eine grössere Planungssicherheit.

Anhang 1: Beitragsschlüssel

Art. 1 Mitgliederbeitrag

Die Mitgliedkirchen entrichten einen Mitgliederbeitrag, der jährlich von der Synode festgelegt wird.

Mitgliederbeitrag

Art. 2 Anwendungsbereich

Der Beitragsschlüssel wird angewendet auf

- Den Voranschlag der EKS
- Ausserordentliche Beiträge und Garantien

Anwendungsbe-
reich

Art. 3 Berechnungsfaktoren

Für die Berechnung des Beitrages werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Der Mitgliederzahl (M)
- Durchschnittlicher Beitrag pro Mitglied (B_{MW})
- Kirchenfaktor (K)

Berechnungs-
faktoren

Art. 4 Erhebungsperioden

¹ Die Mitgliederzahlen werden jeweils im ersten Jahr der Legislatur erhoben.

Erhebungsperi-
oden

Gelöscht: alle zwei Jahre in den Jahren mit geraden Endziffern

² Der Kirchenfaktor wird einmal pro Legislatur überprüft.

³ Bei tiefgreifenden Änderungen der Berechnungsfaktoren einer Mitgliedkirche kann der Rat für diese eine Zwischenerhebung veranlassen.

Art. 5 Mitgliederzahl M

Für die Mitgliederzahl sind die Zahlen der Kirchenregister oder anderer zuverlässiger Statistiken der Kirchen massgebend. Abweichungen zu den Zahlen des statistischen Bundesamtes müssen plausibel sein.

Mitgliederzahl

Art. 6 Ressourcenindex der Kantone

Entfällt

Ressourcenin-
dex

Art. 7 Kirchenfaktor K

Kirchenfaktor

Der Kirchenfaktor berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedkirchen.

Er wird berechnet aus der Summe folgender Kriterien:

1. Ressourcenindex der Kantone
2. Finanzierung (Kirchensteuer nat. und jur. Personen, Staatsbeiträge, sonstige Erträge)
3. Anteil der Reformierten

Art. 8 Berechnung

Berechnung

¹ Der prozentuale Anteil G_i einer Mitgliedkirche am Beitrag B_i beträgt:¹

$$B_i = \frac{M_i * B_{MW} * K_i}{\sum_1^{23} M_i * B_{MW} * K_i} * (B - B_{EMK} - B_{ERKBS})$$

$$G_i = \frac{B_i}{\sum_1^{25} B_i}$$

² Für die Evangelisch-Methodistische Kirche EMK und die Evangelisch-reformierte Kirche Basel Stadt ERK BS wird ein fester Beitrag festgelegt.

Erläuterung

Die Mitgliederzahl einer Kirche wird mit dem durchschnittlichen Beitrag pro Kirchenmitglied und dem Kirchenfaktor multipliziert. Der so errechnete Beitrag einer Kirche wird durch die Summe aller errechneten Einzelbeiträge (ohne EMK und ERKBS) dividiert und mit dem von der Synode beschlossenen Gesamtbeitrag, abzüglich der Beiträge der EMK und der ERKBS multipliziert.

Der Prozentuale Anteil aller 25 Mitgliedkirchen ergibt sich aus dem Einzelbeitrag einer Kirche dividiert durch den Gesamtbeitrag.

Der durchschnittliche Beitrag berechnet sich aus dem von der Synode beschlossenen Gesamtbeitrag dividiert durch die Gesamtzahl der Kirchenmitglieder.

Art. 9 Übergangsregelung

Übergangsregelung

Entfällt

¹ i: Variable für einzelne Mitgliedkirchen

Art. 10 Solidarfonds

Entfällt

Art. 11 Schlussbestimmungen

Dieser Anhang ersetzt das Reglement Beitragsschlüssel vom 20. Juni 2016.

Solidarfonds

Schlussbestimmungen



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

8

Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern

Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren: Finanzierung 2022

Antrag

Die Synode beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren für das Jahr 2022 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 420 000.

Bern, 17. August 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Hintergrund

Die Abgeordnetenversammlung hat im Juni 2018 beschlossen: «Die Abgeordnetenversammlung genehmigt für die Legislatur 2019 – 2022 die Fortführung des solidarischen Lastenausgleichs für die Seelsorgedienste in den Bundeszentren.» Ebenso hat die Sommer-AV 2018 für den solidarischen Lastenausgleich den jährlichen Beitrag von CHF 420 000 festgelegt und den Bericht über die Seelsorge in den Bundeszentren gutgeheissen. Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wird der Synode deshalb beantragt, den Beitrag für 2022 zu beschliessen. Der Antrag erfolgt wie bisher als sogenannter «ausserordentlicher Beitrag» gemäss Verfassung EKS § 39 (früher Art. 17 Verfassung SEK).

Gestützt auf diese Grundlage können Mitgliedkirchen, auf deren Kirchengebiet sich ein Bundesasylzentrum befindet, bei der EKS Antrag um finanzielle Unterstützung für die Seelsorgedienste stellen. Nach dem Beschluss der Synode wird der Rat die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich im Frühjahr 2022 verteilen. Dies erfolgt mit dem Verteilschlüssel, welcher folgende von der Synode verabschiedeten Kriterien berücksichtigt: a.) Belegung der Zentren, b.) Finanzkraft der Standortkirche auf der Basis des EKS-Beitragsschlüssels, c.) Eigenleistungen der Standortkirchen an die Seelsorgedienste.

Begründung

Mit einer Volksabstimmung vor rund vier Jahren wurde die Neustrukturierung des Asylbereichs beschlossen. Kernstück davon sind die beschleunigten Asylverfahren. Seit März 2019 wird die Neustrukturierung umgesetzt. Asylgesuche werden neu in den sogenannten Bundesasylzentren mit Verfahren (BAZmV) bearbeitet. In den Bundesasylzentren ohne Verfahren (BAZoV) warten Asylsuchende auf ihren Entscheid – oder auf den Vollzug ihrer Wegweisung. In den besonderen Zentren (BesoZ) werden Asylsuchende untergebracht, die durch ihr Verhalten die öffentliche Ordnung oder den Betrieb in einem der Bundesasylzentren stören. Das einzige solche Zentrum wird derzeit in Les Verrières (NE) betrieben.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) zusätzliche Unterkünfte in Betrieb genommen, damit die Zahl der Unterbringungsplätze erhöht und die Richtlinien des BAG zum Schutz vor Ansteckungen eingehalten werden können. Aktuell betreibt das SEM in den sechs Asylregionen insgesamt 22 Bundeszentren.

In allen Asylregionen und beinahe allen Bundesasylzentren sowie den Transitzonen der Flughäfen Genf und Zürich sind insgesamt 21 evangelisch-reformierte Seelsorgerinnen und Seelsorger tätig. Sie sind in ökumenischen und teilweise interreligiösen Seelsorgeteams organisiert. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit bieten sie den Asylsuchenden ein offenes Ohr, widmen ihnen Zeit und schenken gerade auch den seelischen Bedürfnissen Aufmerksamkeit. Sie begleiten in Lebens- und Glaubensfragen und tragen dazu bei, dass Asylsuchende in äusserst belastenden und ungewissen Lebenssituationen ein wenig Halt und Vertrauen wiedergewinnen können. Dankbarkeit und Wertschätzung für ihren Dienst am Menschen erfahren die Seelsorgenden nicht nur von den Asylsuchenden selber, sondern auch von SEM-Verantwortlichen, dem Betreuungs- und Sicherheitspersonal sowie von zivilgesellschaftlichen Akteuren ausserhalb der Zentren. Gerade für Akteure ausserhalb der Zentren – seien dies lokale Kirchgemeinden, Freiwillige, Beratungsstellen oder Religionsgemeinschaften – übernehmen die Seelsorgenden zudem eine wichtige Rolle als Brückenbauerinnen und Brückenbauer. Eine solche Begleitungs- und Unterstützungsarbeit in und um die Bundesasylzentren kann letztlich nur von der Seelsorge geleistet werden. Die

Teilfinanzierung der Seelsorge in Bundesasylzentren über die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich ist für die qualitative Breite dieses Engagements der Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz weiterhin unverzichtbar.

Die Synode bzw. die AV fällt jeweils einen vier Jahre gültigen Planungsentscheid für den solidarischen Lastenausgleich. Für die kommende Legislatur 2023 – 2026 ist ein neuer Planungsentscheid fällig. Hierzu wird der Synode EKS im Juni 2022 ein Evaluationsbericht sowie ein Antrag zur Fortführung des solidarischen Lastenausgleichs der Seelsorge in Bundesasylzentren für die Legislatur 2023 – 2026 vorgelegt werden.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

9

**Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern**

Voranschlag 2022

Anträge

Die Synode genehmigt den Voranschlag 2022 mit

1. einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 102'313 und
2. Mitgliederbeiträgen von CHF 5'922'457.

Bern, 8. September 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Voranschlag zur Betriebsrechnung	4
3.	Aufwand für Projekte und Dienste	7
3.1	Übersicht	7
3.2	Erläuterung zum Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote›	8
3.3	Details zum Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote› 2022	12
3.4	Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote› nach Themenbereichen	14
3.5	Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote› nach Zweckbindung	15
4.	Strukturaufwand	17
5.	Rechnung über die Veränderung des Kapitals	19
6.	Mitgliederbeiträge	23
7.	Zielsummen und weitere Beiträge	24

1. Einleitung

Der Voranschlag rechnet mit einem Aufwandsüberschuss in Höhe rund 100 TCHF. Denn nach mehreren Geschäftsjahren mit, teilweise hohen, Ertragsüberschüssen, hat sich der Rat entschlossen, die Schweizer Beteiligung an der ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe (D) nicht durch ausserordentliche Beiträge einiger Mitgliedkirchen, sondern zu einem Teil mit den ordentlichen Beiträgen der Mitgliedkirchen und zum anderen Teil, nämlich rund 100 TCHF, aus dem Organisationskapital zu finanzieren.

Die Mitgliederbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Synode hatte im Herbst 2019 und im Herbst 2020 auf Antrag der Evangelisch-reformierten Kirche Basel Stadt eine vom Reglement Beitragsschlüssel abweichende Berechnung des Beitragsschlüssels beschlossen. Diese Vorgehensweise wurde für den Voranschlag 2022 unverändert übernommen. Für den Voranschlag 2023 werden die Beiträge auf Basis des Anhangs 1 zum Finanzreglement berechnet. Ausserdem werden dann die Mitgliederzahlen aktualisiert und der Kirchenfaktor wird überprüft.

Der Rat geht davon aus, dass es im Jahr 2022 keine weiteren nennenswerten Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie gibt. Insbesondere ist im Voranschlag vorgesehen, dass die Sommersynode im Juni in Sion und die Herbstsynode im November im Berner Rathaus stattfindet. Auch bei allen weiteren Versammlungen, Konferenzen oder Sitzungen geht der Rat davon aus, dass keine erhöhten Aufwendungen für Schutzmassnahmen notwendig werden.

Die Synode hat im Sommer 2021 die Handlungsfelder beschlossen. Der Rat sieht für die Handlungsfelder einheitliche Budgets vor, die in Summe nicht überschritten werden sollen.

Grösstes Einzelprojekt ist die bereits erwähnte Beteiligung der Schweizer Kirchen an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK im Sommer 2022 in Karlsruhe (D). Der Rat hat der Synode dieses Projekt zur Genehmigung vorgelegt. Weitere neue Projekte mit Aufwendungen über 100 TCHF sind nicht vorgesehen.

Die Arbeiten für die Projekte bzw. «Dienste und Angebote» der Diakonie Schweiz, im Bereich der Migrations- und Asylpolitik und der Ökumene werden im bisherigen Rahmen fortgesetzt.

Der Rat untergliedert das Budget, wie im Vorjahr, in die sechs Themenbereiche «Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen», «Evangelisch Kirche sein mit anderen», «Evangelisch glauben und verkündigen», «Evangelisch feiern und beten», «Evangelisch handeln» und «Evangelisch öffentlich sein». Die Projekte und «Dienste und Angebote» sind diesen Bereichen zugeordnet.

Der Voranschlag enthält die Betriebsrechnung und die Rechnung über die Veränderung des Kapitals und folgt dabei der Rechnungslegungsvorschrift GAAP FER 21.

2. Voranschlag zur Betriebsrechnung

	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
1	Erträge					
1.1	5'922	74.0	5'922	74.8	6'045	69.4
1.2	541	6.8	534	6.7	943	10.8
1.3	0	0.0	0	0.0	20	0.2
1.4	1'024	12.8	955	12.1	1'126	12.9
1.5	495	6.2	465	5.9	504	5.8
	7'982		7'876		8'638	
1.6	26	0.3	36	0.5	56	0.6
1.7	0	0.0	0	0.0	12	0.1
	8'008	100.0	7'912	100.0	8'706	100.0
	Betriebsaufwand					
2	Projekte und <Dienste und Angebote>					
2.1	Projekte					
2.1.1	-550	6.5	-578	7.2	-1'742	20.1
2.1.2	0	0.0	-24	0.3	-19	0.2
2.1.3	-476	5.6	-314	3.9	-1'732	20.0
2.1.4	0	0.0	0	0.0	-1'126	13.0
2.1.5	0	0.0	0	0.0	-829	9.6
	-1'026	12.2	-916	11.4	-5'448	62.8
2.2	Dienste und Angebote					
2.2.1	-1'463	17.3	-1'298	16.2		
2.2.2	-54	0.6	-48	0.6		
2.2.3	-1'866	22.1	-1'753	21.8		
2.2.4	-1'024	12.1	-955	11.9		
2.2.5	-420	5.0	-420	5.2		
	-4'827	57.2	-4'474	55.7		
	-5'853	69.4	-5'390	67.1	-5'448	
3	Strukturaufwand					
3.1	-1'917	22.7	-1'920	23.9	-2'003	23.1
3.2	-95	1.1	-105	1.3	-38	0.4
3.3	-447	5.3	-390	4.9	-960	11.1
3.4	0	0.0	-100	1.2	-100	1.2
3.5	-122	1.4	-128	1.6	-121	1.4
	-2'581	30.6	-2'643	32.9	-3'222	37.2
	-8'434		-8'033		-8'670	
	-426		-121		36	
4	Finanzergebnis					
4.1	80		70		90	
4.2	-30		-20		-32	
	50		50		58	
5	Übriges Ergebnis					
5.1	137		137		138	
5.2	-135		-136		-163	
5.3	0		0		50	
5.4	0		0		0	
	2		1		25	
	-374		-70		119	
6	Veränderung des Fondskapitals					
6.1	Zweckgebundene Fonds:					
	-978		-948		-1'055	
	991		957		960	
6.2	Freie Fonds:					
	-30		-55		-67	
	289		102		106	
	272		56		-56	
	-102		-14		63	
	Zuweisungen					
	102		14		-63	
	0		0		0	

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Allgemeine Bemerkung

Im Voranschlag für das Jahr 2021 wurden die Projektaufwendungen zum ersten Mal in Projekte und Dienste und Angebote aufgeteilt. In der Betriebsrechnung 2020 sind die gesamten Aufwendungen als Projekte gezeigt. Vergleichbar sind daher nur die Gesamtsummen.

Erträge

1.1 Mitgliederbeiträge

Die ordentlichen Beiträge sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 5'920 TCHF budgetiert.

1.2 Weitere Beiträge zu Projekten und ‹Diensten und Angeboten›

Zu den weiteren Beiträgen gehören die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen nach §39 der Verfassung für die Seelsorge in den Bundeszentren (420 TCHF), Tagungsbeiträge für Synode, KKP und Frauenkonferenz (40 TCHF) und Drittmittel in Höhe von 80 TCHF für die Diakonie Schweiz.

1.4 Zielsummen zur Weiterleitung

Zielsummen sind der Sockelbeitrag für die protestantischen Hilfs- und Missionswerke (964 TCHF) und die Sammlung für das ökumenische Institut Bossey (60 TCHF).

1.5 Kollekten für Fonds

Gesammelt wird für den Fonds für Frauenarbeit (50 TCHF), den Fonds für Menschenrechte (25 TCHF) und für den Fonds der Protestantischen Solidarität Schweiz (420 TCHF). Die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland wird nicht mehr erhoben.

1.6 Erträge aus erbrachten Leistungen

Zu den Erträgen aus erbrachten Leistungen zählen die Entschädigung für die Verwaltung des Pfarrsolidaritätsfonds und für die Nutzung der Internetseite *diakonie.ch* sowie die Erlöse aus Publikationen, Vorträgen und ähnliches.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand setzt sich aus dem Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote und dem Strukturaufwand zusammen und beläuft sich auf rund 8'435 TCHF.

Der gesamte Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote› in Höhe von 5'850 TCHF entspricht 69.4% des Betriebsaufwands, davon sind 33.1% durchlaufende Beiträge für die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und das ökumenische Institut Bossey sowie die ausserordentlichen Beiträge für die Seelsorge in den Bundeszentren und weitere Beiträge aus Fonds für Projekte Dritter. Um diese Beiträge bereinigt beträgt der Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote› 46.4% des Betriebsaufwandes.

Die Synode hat das neue Finanzreglement zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Darin ist vorgesehen, den Projektaufwand in Projekte und ‹Dienste und Angebote› zu untergliedern. Der Anteil der ‹Dienste und Angebote› am gesamten Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote› liegt bei 82.5%.

2'580 TCHF der Betriebsaufwendungen werden für die Struktur (Zentrale Dienste, Rat, Synode) benötigt. Es erfolgt keine Umlage der Strukturaufwendungen auf die Projekte.

2. Aufwand für Projekte und Dienste

Details zeigt die Darstellung des Aufwands für Projekte und «Dienste und Angebote» ab S. 7.

2.2.5 Weiterleitung weiterer Beiträgen

Ausserordentliche Beiträge der Mitgliedkirchen gemäss §39 der Verfassung für die Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende.

3. Strukturaufwand

Im Strukturaufwand sind neben den Zentralen Diensten und der Administration auch die gesamten Aufwendungen der demokratischen Struktur – Synode und Rat – enthalten. Das beinhaltet auch die Mitarbeit der Ratsmitglieder in Kommissionen und Arbeitsgruppen, die Vertretung in Delegationen und die Repräsentation nach aussen. Die Aufwendungen der Zentralen Dienste werden vollständig im Strukturaufwand gezeigt, es erfolgt keine Umlage auf die Projekte.

Details zeigt die Darstellung des Strukturaufwands auf S. 17.

Betriebsergebnis

Der Voranschlag sieht für das ordentliche Betriebsergebnis einen Aufwandsüberschuss von gut 425 TCHF vor. Das sind 305 TCHF mehr als im Voranschlag des Vorjahres. Dieser höhere Aufwandüberschuss ist insbesondere auf die – von Synode gesondert genehmigte – Beteiligung der EKS an der ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe (D) begründet. Sie wird je zur Hälfte aus Fondsentnahmen und aus dem freien Kapital finanziert.

4. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die erwarteten Zinsen und Dividenden aus Fondsanteilen und die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung. Kursschwankungen werden nicht budgetiert.

5.1 Organisationsfremder Ertrag/Aufwand

Die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK ist über die EKS angestellt. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet.

Die Aufwendungen für das Sekretariat des Schweizerischen Rates der Religionen SCR werden durch Entnahmen aus dem Fonds SCR finanziert.

Fondsrechnung

6.1 Zweckgebundene Fonds

Fonds sind dann zweckgebunden, wenn die Geldgeber einen Zweck festgelegt haben bzw. unter Hinweis auf die Zweckbestimmung eine Spende gemacht haben.

6.2 Freie Fonds

Die freien Fonds haben ebenfalls eine Zweckbindung. Diese kann aber vom zuständigen Organ der EKS (Rat oder Synode) verändert werden, ohne dass Rechte Dritter betroffen sind.

Details zeigt die Rechnung über die Veränderung des Kapitals auf S. 19.

3. Aufwand für Projekte und Dienste

3.1 Übersicht

Themenbereiche	VA 2022	VA 2021	JR 2020
Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen	493	500	651
Handlungsfelder	264	90	34
100 Jahre SEK	0	0	47
Erscheinungsbild	29	42	23
Internetauftritt	110	183	89
Zusammenarbeit mit den Kirchenpräsidien	63	61	363
Aufbau der EKS	27	124	95
Evangelisch Kirche sein mit anderen	2'124	1'768	1'705
Ökumene Schweiz	78	74	71
GEKE	95	127	74
Weltweite Ökumene	887	548	399
Werke und Missionsorganisationen	30	34	26
Bedrohte Christen	10	30	9
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	1'024	955	1'126
Evangelisch glauben und verkündigen	518	453	504
Predigtpreis	0	0	1
Christliches Leben	1	1	4
Protestantische Solidarität Schweiz	112	107	103
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	405	345	396
Evangelisch feiern und beten	529	560	565
Liturgische Arbeit	81	142	157
Oeku und Bewahrung der Schöpfung	39	0	6
Botschaften zu Feiertagen	30	23	31
Urheberrechte	379	395	371
Evangelisch handeln	1'135	1'063	1'353
Diakonie	350	321	278
Migrations- und Asylpolitik	165	151	112
Frauen- und Genderpolitik	152	104	100
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	468	487	863
Evangelisch öffentlich sein	726	770	642
Öffentlichkeitsarbeit der EKS	283	271	243
Evangelische Positionen	119	129	132
Interessenvertretung und Einflussnahme	259	236	162
Religionsfrieden	45	99	77
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	20	35	28
Nicht zugewiesene Mittel	328	276	28
Summe	5'853	5'390	5'448

3.2 Erläuterung zum Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote›

Der Projektaufwand wird gemäss Art. 8 Abs. 3 des ab 1. Januar 2022 gültigen Finanzreglements in zeitlich befristete Projekte und ‹Dienste und Angebote› unterteilt. Die Tabelle auf den Seiten 12 und 13 zeigt dazu Details. Die folgenden Erläuterungen folgen den Themenbereichen, die Handlungsfelder werden gesondert dargestellt.

Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen

Die Synode hat im Sommer 2021 drei Handlungsfelder beschlossen:

- Kommunikation
- Bildung und Berufe
- Bewahrung der Schöpfung

Da sich die strategischen Ausschüsse zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags noch nicht gebildet haben, sieht der Rat neben der Arbeitszeit für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle jeweils pauschale Budgets für Sitzungsgelder und Sachaufwendungen vor:

- Sitzungsgelder für 12 Personen und 4 Treffen pro Ausschuss
- Sitzungsgelder für vorberatende Gespräche in Untergruppen (4 Personen und 4 Treffen pro Ausschuss)
- Honorare in Höhe von 10 TCHF
- Sachaufwendungen für die Sitzungen der Ausschüsse in Höhe von 10 TCHF

Tatsächlich werden die Aufwendungen von der Zusammensetzung der Ausschüsse abhängen. Insbesondere können Aufwendungen für Dolmetscherinnen notwendig werden (2'800 CHF pro Sitzungstag), der Rat geht aber davon aus, dass dies nicht in allen Ausschüssen notwendig sein wird. Die Höhe der Honorare wird davon abhängen, ob über die Expertise der Ausschussmitglieder hinaus noch externe Unterstützung notwendig ist. Ziel ist es aber, in Summe für die drei Handlungsfelder 60 TCHF für Sachaufwendungen nicht zu überschreiten.

Pro Handlungsfeld hat der Rat ca. 35 Stellenprozent für Beauftragte, administrative Assistenten und für die Kommunikation reserviert.

Die Arbeit der strategischen Ausschüsse ist auf maximal vier Jahre zeitlich begrenzt. Die Handlungsfelder werden daher wie Projekte behandelt.

Die Aufwendungen für das Erscheinungsbild der EKS in Höhe von insgesamt ca. 30 TCHF sind vor allem für die Zusammenarbeit mit *Kirchenweb.ch* und ein Refresh budgetiert.

Das Projekt ‹Aufbau der neuen Internetseite› ist abgeschlossen. Die Aufwendungen für die Internetseite werden im Jahr 2022 daher unter ‹Dienste und Angebote› gezeigt. Personalaufwendungen entstehen für die Aktualisierung der Webseite und die Erstellung neuer Inhalte. Darin ist auch ein pauschales Budget für Themen enthalten, die heute noch nicht den Projekten zugeordnet werden können (z. B. Stellungnahmen zu aktuellen kirchlichen oder politischen Themen). Sachaufwendungen sind für den technischen Support (Ausbau der interaktiven Funktionen) und die laufenden Aufwendungen budgetiert.

Unter dem Stichwort ‹Aufbau der EKS› ist insbesondere die Überarbeitung diverser Reglemente und Verordnungen inkl. Übersetzungen budgetiert.

Evangelisch Kirche sein mit anderen

Für die Ökumene in der Schweiz fallen, neben den Beiträgen und Personalaufwendungen für die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen AGCK in Höhe von knapp 50 TCHF, Personalaufwendungen für die Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen Kirche (25 TCHF) und für die Delegationentreffen mit den Freikirchen an.

Für die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa GEKE sind wie im Vorjahr Beiträge in Höhe von 60 TCHF und darüber hinaus Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von knapp 35 TCHF budgetiert. Diese Aufwendungen werden für Arbeiten im Rat der GEKE und die übliche Beziehungsarbeit anfallen, ausserordentliche Projekte sind, im Gegensatz zum Vorjahr, nicht geplant.

Unter dem Stichwort «weltweite Ökumene» ist das Engagement im Ökumenischen Rat der Kirchen ÖRK, in der Konferenz Europäischer Kirchen KEK und in der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen WGRK sowie weitere bilaterale, ökumenische Beziehungen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich um ordentliche Beiträge: ÖRK (130 TCHF), KEK (85 TCHF), WGRK (50 TCHF). Darüber hinaus wird der ÖRK mit einem ausserordentlichen Beitrag in Höhe von 60 TCHF zur Ausrichtung seiner Vollversammlung unterstützt.

Grösstes Einzelprojekt ist der Schweizer Auftritt im Rahmen der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe (D) im August 2022. Dieses Projekt findet mit breiter Unterstützung der Mitgliedkirchen statt und wurde von der Synode genehmigt. Es wird vollständig aus dem Budget der EKS finanziert. Auf zunächst angedachte ausserordentliche Beiträge einzelner Kirchen wurde verzichtet. Für das Jahr 2022 sind Personalaufwendungen in Höhe von gut 140 TCHF und Sachaufwendungen in Höhe von knapp 220 TCHF budgetiert.

Für die weitere weltweite Ökumene sind knapp 120 TCHF Personalaufwendungen und Sachaufwendungen in Höhe von gut 40 TCHF budgetiert. Über die Vollversammlung in Karlsruhe hinaus werden die internationalen Organisationen mit Sonderbeiträgen in Höhe von maximal 40 TCHF unterstützt.

Die weitergeleiteten Mittel gehen wie in den Vorjahren und von der Synode beschlossen an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und an das ökumenische Institut Bossey.

Evangelisch glauben und verkündigen

Nach der Auflösung der Kommission «Kirche und Tourismus» wird unter dem Begriff «Christliches Leben» nunmehr nur noch die Arbeit für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA geführt.

Neben Personalaufwendungen der Geschäftsstelle sind für die Konferenz «Protestantische Solidarität Schweiz» PSS 30 TCHF Sachaufwendungen budgetiert, die vor allem für die Bekanntmachung der Projekte eingesetzt werden.

Die Beiträge werden aus dem Fonds PSS (390 TCHF) und aus dem Fonds CHKiA (15 TCHF) gezahlt. Mit dem Fonds PSS wird die Kirchgemeinde Muralto, Locarno unterstützt, die eine Erneuerung des Glockenjochs und eine neue, ökologische Heizung plant (80% der Reformationskollekte). 20% der Reformationskollekte gehen gemäss Reglement an die Reformationsstiftung. Die Konfirmandengabe ist für die Jugendarbeit in der Waldenser Kirche bestimmt. Die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA haben weiterhin die Möglichkeit, Beiträge aus dem Fonds CHKiA für konkrete Projekte und neu zur strukturellen Unterstützung in ausserordentlichen Situationen zu beantragen.

Evangelisch feiern und beten

Der Rat hat im Jahr 2021 und in Absprache mit der Liturgiekommission ein Projekt für die Erstellung eines EKS-Liederbuchs beschlossen. Dieses viersprachige Liederbuch soll vor allem von der Synode und bei anderen Anlässen der EKS genutzt werden. Die wesentlichen Aufwendungen dafür werden bereits im Jahr 2021 anfallen. Im Jahr 2022 sind noch Aufwendungen in Höhe von 25 TCHF für die letzten Arbeiten an Text und Layout sowie für den Druck budgetiert.

Darüber hinaus beinhaltet die ‹Liturgische Arbeit› die Arbeit der Liturgiekommission und die Unterstützung der Kommission durch die Geschäftsstelle (35 TCHF) sowie die von der Kommission angestossenen Projekte (20 TCHF), die im Austausch mit der Liturgiekommission noch konkretisiert werden.

Unter ‹oeku und Bewahrung der Schöpfung› wird die Arbeit für den Vorstand der *oeku Kirchen für die Umwelt* und für die Unterstützung der Schöpfungskampagne der *oeku* sowie ein Beitrag an *oeku* für die Vernetzung in der Westschweiz budgetiert. Das Engagement der EKS für Umweltthemen ist unter dem Stichwort ‹Interessenvertretung und Einflussnahme› zusammengefasst.

Botschaften zu Feiertagen sind im gleichen Umfang geplant wie in den Vorjahren.

Die Aufwendungen für Urheberrechte umfassen die Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik und Bilder), Pro Litteris (Texte), VG Musikedition (Kopien im Gottesdienst) und Rechtsberatungskosten an den Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN), die der Kirchenbund für seine Mitgliedkirchen zahlt.

Evangelisch handeln

Die Projekte und ‹Dienste und Angebot› der Diakonie Schweiz werden in gleichem Rahmen fortgeführt wie in den Vorjahren. Das Budget für die Kommissionssitzungen wurde im Vergleich zum Vorjahresbudget wieder reduziert (-30 TCHF) und liegt damit auf dem Niveau der Vorjahre. Unter dem Stichwort Diakonie Schweiz sind die Internetseite *diakonie.ch* (75 TCHF), die Plenarversammlung, die Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Kommissionen (170 TCHF) zusammengefasst.

Die Personalaufwendungen der Geschäftsstelle werden durch Drittmittel in Höhe von 80 TCHF mitfinanziert. Die Internetplattform *diakonie.ch* wird seit 2019 aus dem ordentlichen Budget der EKS finanziert. Sie wird unabhängig von der Internetseite der EKS geführt.

Neben den Projekten und ‹Diensten und Angeboten› der Diakonie Schweiz wird unter dem Stichwort ‹Diakonie› auch der Einsatz für das Netzwerk Palliative Care (20 TCHF), die Spezialseelsorge, zu der insbesondere auch die Armeeseelsorge gehört, (60 TCHF) und neu das Projekt ENSA Erste Hilfe für psychische Gesundheit (15 TCHF) subsummiert.

70 TCHF der Aufwendungen für die Migrations- und Asylpolitik sind für die Seelsorge in den Bundeszentren budgetiert. Für die Beziehungspflege zu den Partnern der Migration bzw. die Migrationspolitik sind 30 TCHF, für die Treffen der Migrationsverantwortlichen und die Weiterentwicklung der BAZ-Seelsorge 40 TCHF und für die weiteren Aufgaben 25 TCHF budgetiert.

Der wichtigste ‹Dienst› der Frauen- und Genderpolitik ist die Frauenkonferenz mit Aufwendungen in Höhe von knapp 75 TCHF. Für die Arbeiten für den Fonds für Frauenarbeit sind gut 10 TCHF und für die das Projekt ‹Grenzverletzungen› knapp 10 TCHF budgetiert.

Für die von der nichtständigen Untersuchungskommission vorgeschlagenen und von der Synode im September beschlossenen Massnahmen sind 50 TCHF für Sachaufwendungen budgetiert.

Wie in den Vorjahren gehen 420 TCHF an die Bundeszentren für Asylsuchende. Aus dem Fonds für Frauenarbeit werden insbesondere die Evangelischen Frauen Schweiz EFS und darüber hinaus weitere Projekte auf Antrag unterstützt (knapp 50 TCHF). Das Budget für diese Beiträge wurde erneut reduziert, nachdem die Einnahmen aus Kollekten im Vorjahr weiter gesunken sind.

Evangelisch öffentlich sein

Unter der Öffentlichkeitsarbeit der EKS werden die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden der Kommunikation gebucht, die nicht konkreten Projekten zugeordnet werden können. Hierzu gehören unter anderem die allgemeine Medienarbeit und die mediale Unterstützung. Darüber hinaus sind Sachaufwendungen für Publikationen, Honorare und ähnliches budgetiert.

Die EKS äussert sich mit ihren Positionen zu aktuellen gesellschaftlichen Themen. Für ethische Studien und Positionen sind gut 45 TCHF budgetiert. Darüber hinaus sind, wie in den Vorjahren, Beiträge an den Filmpreis von Locarno, an das Filmfestival «Visions du réel» in Nyon und an R/TV Tessin vorgesehen (in Summe 27 TCHF). Die Themen werden entsprechend der Entwicklung des gesellschaftlichen Diskurses aktualisiert.

In Rahmen ihres Engagements für den Umweltschutz, strebt die Geschäftsstelle die Label «Grüner Güggel» und «Blue Community» an. Der Abschluss dieser Projekte war ursprünglich bereits für das Jahr 2021 geplant, musste aber aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise auf 2022 verschoben werden. In Summe sind gut 25 TCHF budgetiert, davon die Hälfte Personalaufwand.

Für die Aktivitäten in den Bereichen Bundeshausmonitoring, Vernehmlassungen und Stellungnahmen sowie Parteiengespräche sind gut 65 TCHF budgetiert, davon sind 55 TCHF Personalaufwand.

Die Beteiligung an der Trägerschaft des Polit-Forums Bern wurde um zwei Jahre verlängert. Neben dem Beitrag in Höhe von 75 TCHF sind knapp 60 TCHF für inhaltliche Beiträge insbesondere Personalaufwand der EKS budgetiert.

Der Religionsfrieden soll durch die Beiträge und die Arbeit für den SCR und IRAS-COTIS gestärkt werden (40 TCHF). Darüber hinaus ist Arbeitszeit für die Zusammenarbeit mit den jüdischen Partnern reserviert. Das Budget liegt deutlich unter dem des Vorjahres, weil grössere im Jahr 2021 budgetierte Projekte nicht wiederkehren.

Aus dem Fonds für Menschenrechte können in Summe 20 TCHF für konkrete Projekte beantragt werden.

Wie in den Vorjahren ist auch für das Jahr 2022 noch nicht die gesamte Arbeitszeit verplant. Rund 520 Arbeitstage oder 280 TCHF sind für unvorhergesehene Aufgaben reserviert. Darüber hinaus werden nicht alle Aufwendungen konkreten Projekten oder «Diensten und Angeboten» zugewiesen (Kopierer, Porto etc.).

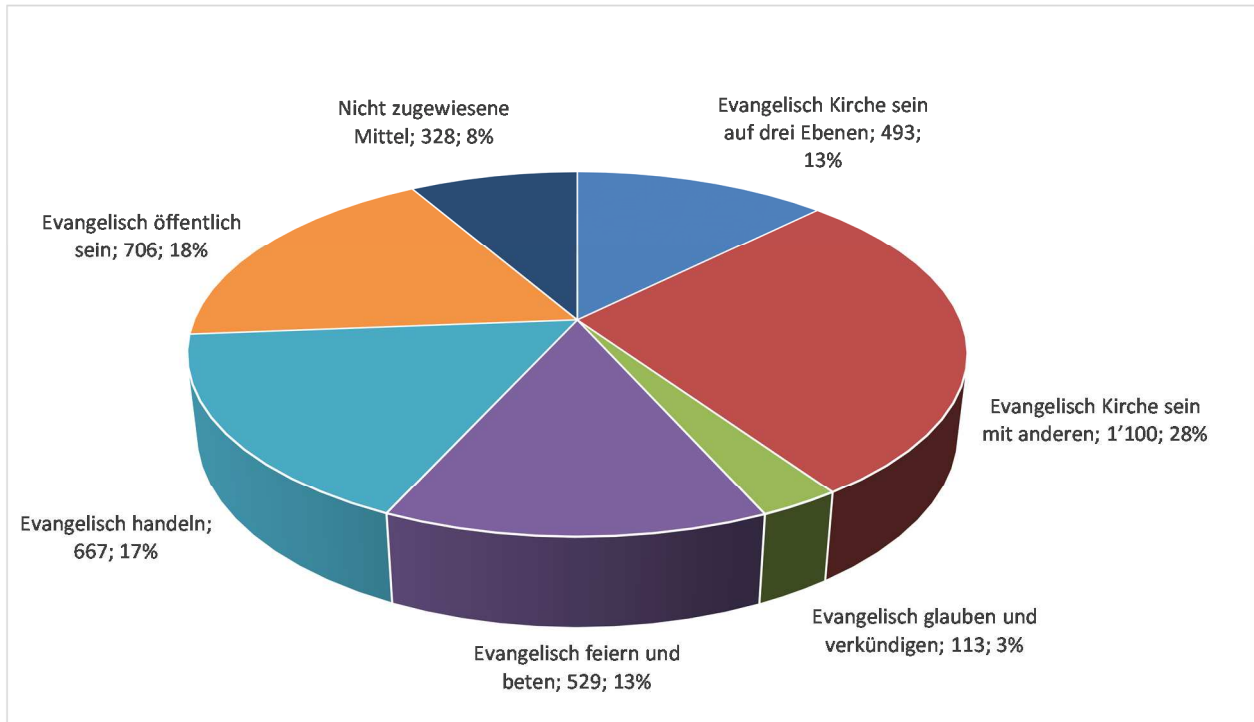
3.3 Details zum Aufwand für Projekte und <Dienste und Angebote> 2022

Themenbereiche	Dienste und Angebote			Projekte			Summe	
	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw.	Sachaufw.
Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen	119	59	178	241	74	315	360	133
Handlungsfelder	0	0	0	204	60	264	204	60
Erscheinungsbild	0	0	0	21	8	29	21	8
Internetauftritt	82	28	110	0	0	0	82	28
Zusammenarbeit mit den Kirchenpräsidien	35	28	63	0	0	0	35	28
Aufbau der EKS	2	3	5	16	6	22	18	9
Evangelisch Kirche sein mit anderen	223	1'539	1'762	143	219	362	366	1'758
Ökumene Schweiz	33	45	78	0	0	0	33	45
GEKE	26	69	95	0	0	0	26	69
Weltweite Ökumene	127	398	525	143	219	362	270	617
Werke und Missionsorganisationen	27	3	30	0	0	0	27	3
Bedrohte Christen	10	0	10	0	0	0	10	0
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	1'024	1'024	0	0	0	0	1'024
Evangelisch glauben und verkündigen	81	437	518	0	0	0	81	437
Christliches Leben	1	0	1	0	0	0	1	0
Protestantische Solidarität Schweiz	80	32	112	0	0	0	80	32
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	405	405	0	0	0	0	405

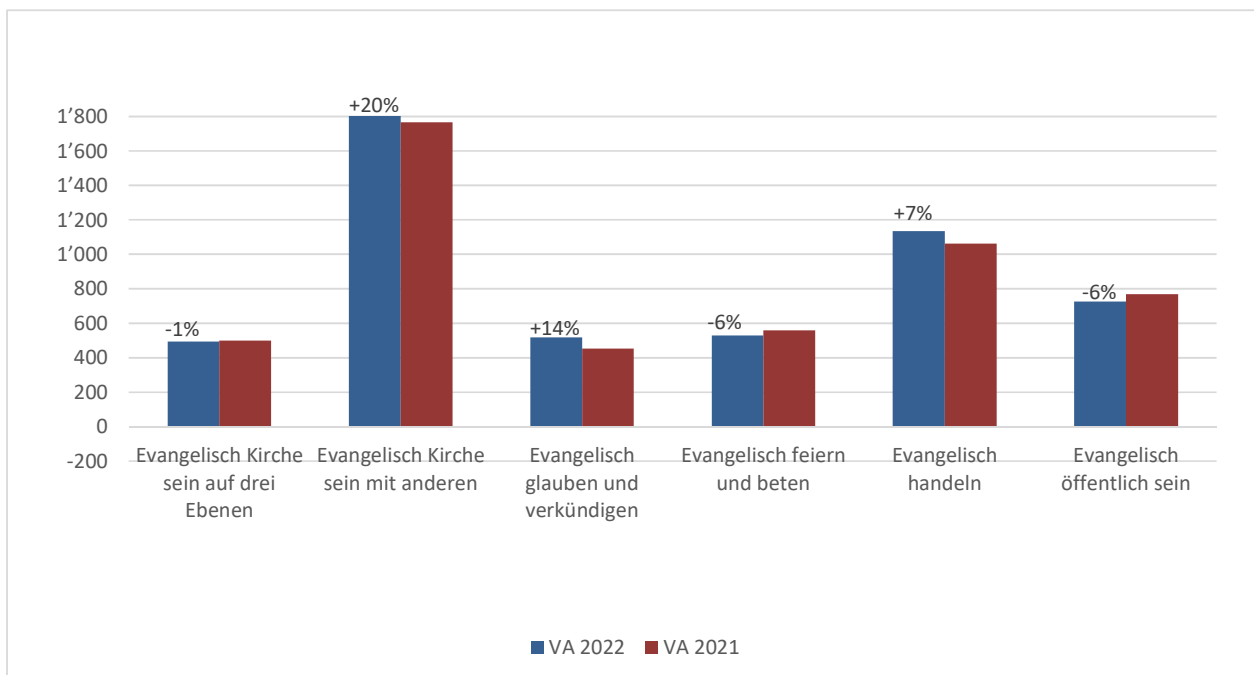
Themenbereiche	Dienste und Angebote			Projekte			Summe	
	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw.	Sachaufw.
Evangelisch feiern und beten	90	414	504	13	12	25	103	426
Liturgische Arbeit	46	10	56	13	12	25	59	22
Oeku und Bewahrung der Schöpfung	17	22	39	0	0	0	17	22
Botschaften zu Feiertagen	19	11	30	0	0	0	19	11
Urheberrechte	8	371	379	0	0	0	8	371
Evangelisch handeln	408	631	1'039	33	63	96	441	694
Diakonie	223	112	335	10	5	15	233	117
Migrations- und Asylpolitik	121	28	149	11	5	16	132	33
Frauen- und Genderpolitik	64	23	87	12	53	65	76	76
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	468	468	0	0	0	0	468
Evangelisch öffentlich sein	264	234	498	120	108	228	384	342
Öffentlichkeitsarbeit der EKS	150	133	283	0	0	0	150	133
Evangelische Positionen	32	40	72	35	12	47	67	52
Interessenvertretung und Einflussnahme	65	13	78	85	96	181	150	109
Religionsfrieden	17	28	45	0	0	0	17	28
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	20	20	0	0	0	0	20
Nicht zugewiesene Mittel	278	50	328	0	0	0	278	50
Summe	1'463	3'364	4'827	550	476	1'026	2'013	3'840

3.4 Aufwand für Projekte und «Dienste und Angebote» nach Themenbereichen

Ohne Weiterleitungen und Beiträge aus zweckgebundenen Fonds in % und TCHF



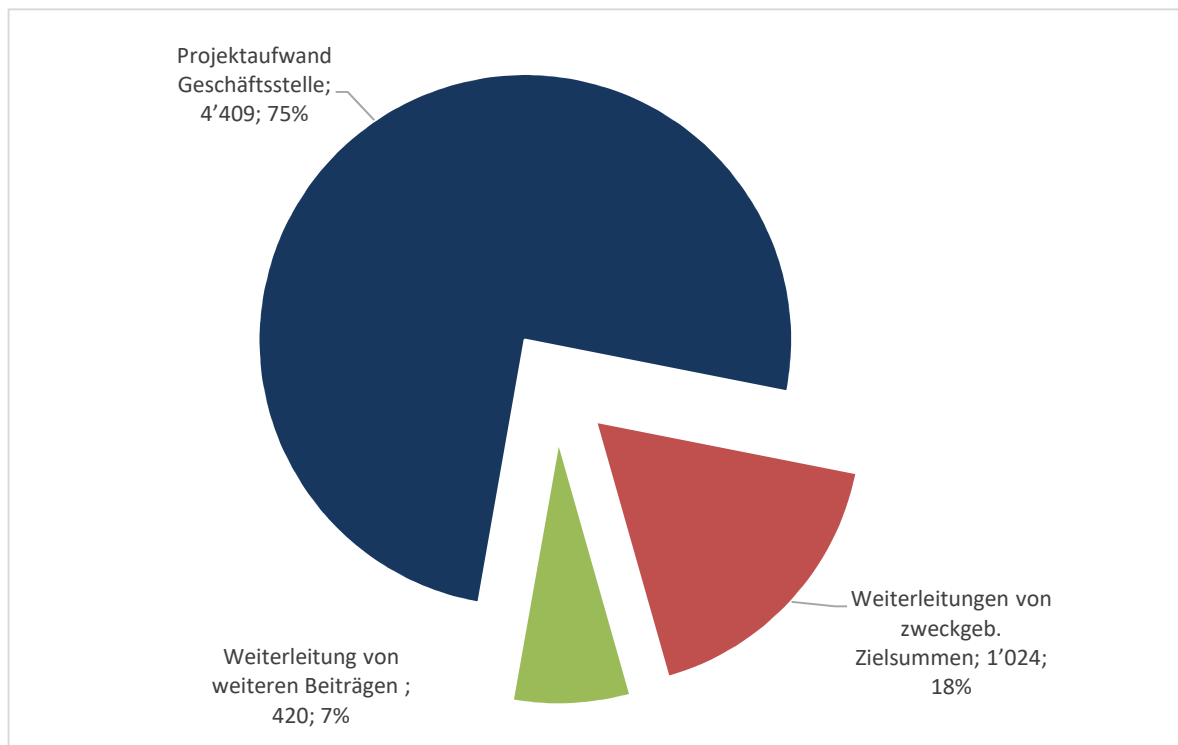
In % zum Vorjahr



3.5 Aufwand für Projekte und «Dienste und Angebote» nach Zweckbindung

Drei Viertel des Projektbudgets stehen für Projekte und «Dienste und Angebote» der EKS zur Verfügung. Ein Viertel des Budgets sind durchlaufende Beiträge an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und das ökumenische Institut Bossey bzw. für die Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende.

Weiterleitungen in % und TCHF



Der Rest von knapp 4'410 TCHF ist zum Teil ebenfalls zweckgebunden. Die Grafik auf der nächsten Seite gliedert den gesamten Aufwand für Projekte und «Dienste und Angebote» von 5'850 TCHF in Abhängigkeit davon, welchen Einfluss der Rat auf die Verwendung der Mittel hat.

Das gesamte Budget für Projekte und «Dienste und Angebote» ist zur Hälfte für die Arbeit der Geschäftsstelle bestimmt. Die andere Hälfte ist für externe Projekte und Beiträge bestimmt, die die EKS für ihre Mitgliedkirchen bezahlt.

■ Bei knapp 25% des Budgets handelt es sich um die durchlaufenden Beiträge an die Hilfs- und Missionswerke, das ökumenische Institut Bossey und die Seelsorge in den Bundeszentren.

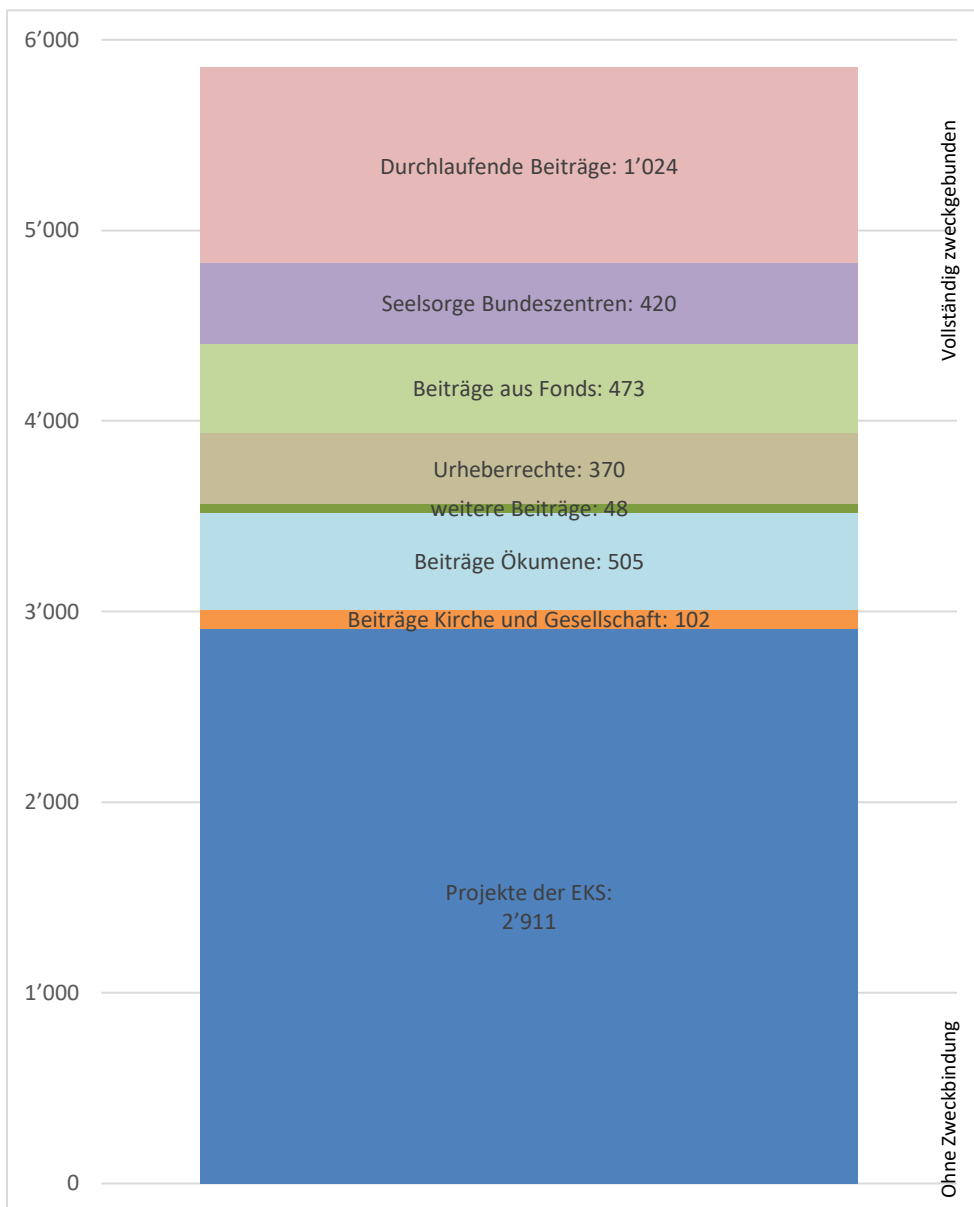
■ Die Beiträge zu Projekten aus zweckbestimmten Fonds entsprechen gut 8% des Budgets für Projekte und «Dienste und Angebote». Die konkreten Beiträge werden von den Kommissionen des Rates festgelegt. Ausschlaggebend ist dabei der Spenderzweck.

■ Knapp 6.5% des Budgets für Projekte und «Dienste und Angebote» sind Gebühren für Urheberrechte. Die EKS hat mit den Verwertungsgesellschaften Verträge zugunsten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden in der Schweiz und den Gemeinden der EMK abgeschlossen.

■ Weitere knapp 9% des Budgets für Projekte und ‹Dienste und Angebote› sind für Beiträge an die internationalen Organisationen und für die Ökumene in der Schweiz bestimmt.

■ Knapp 2% der Beiträge gehen an Institutionen, die kirchliche Themen aufgreifen (‹Kirche und Gesellschaft›) und weitere Organisationen u.a. im Bereich Migration und Palliative Care (‹weitere Beiträge›)

Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote› nach Zweckbestimmung in TCHF



4. Strukturaufwand

	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	VA 2022	VA 2021	JR 2020
Synode	197	135	332	354	653
Rat	526	96	622	648	885
Präsidium	444	28	472	400	423
Zentrale Dienste	637	56	693	792	815
Infrastruktur	63	139	202	221	157
Liegenschaft	1	204	205	202	204
Bibliothek	8	6	14	14	36
Administrativer Aufwand der Bereiche	41	0	41	12	49
Gesamtsumme	1'917	664	2'581	2'643	3'222

Erläuterungen zum Strukturaufwand

Synode

In diesem Voranschlag ist eine Sommersynode in Sion und eine Herbstsynode im Berner Rathaus budgetiert. Die Aufwendungen liegen damit wieder deutlich unter den Aufwendungen der beiden Vorjahre. Für die administrative Assistenz, das Synodebüro, die Kommunikation und sonstige Unterstützung wie interne Übersetzungskontrollen sowie die Teilnahmen der Beauftragten an den Synoden sind knapp 120 Stellenprozent oder 180 TCHF budgetiert. Darüber hinaus enthalten die Personalaufwendungen Entschädigungen für das Synodepräsidium und die GPK inkl. der pauschalen Entschädigung gemäss Art. 16 des im Sommer 2021 beschlossenen Finanzreglements.

Rat

Zu den Aufwendungen des Rates gehören die Entschädigung der nebenamtlichen Ratsmitglieder (465 TCHF inkl. Personalnebenkosten) und darüber hinaus die Personalaufwendungen für die administrative Assistentin des Rates (70 Stellenprozent), die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch die Geschäftsstelle (15 Stellenprozent) sowie Reise- und Repräsentationsaufwendungen (60 TCHF), Honorare und weitere Sachaufwendungen inkl. Kompetenzsumme des Rates (35 TCHF).

Die Entschädigung der Ratsmitglieder ist auf Basis des vom Sommer 2021 beschlossenen Finanzreglements berechnet, d. h. für 25 Stellenprozent pro Ratsmitglied und weitere 25 Stellenprozent, die auf die Ratsmitglieder aufgeteilt werden. Im Jahr 2020 waren ausserordentliche Aufwendungen für die Bearbeitung der Beschwerde einer ehemaligen Mitarbeiterin angefallen.

Präsidium

Die Personalaufwendungen umfassen die Entschädigung der Präsidentin (195 TCHF plus 45 TCHF Personalnebenkosten) und darüber hinaus die Löhne für die administrative Assistentin (80 Stellenprozent), einen persönlichen Mitarbeitenden (50 Stellenprozent) sowie Unterstützung durch die Kommunikation und die Beauftragten der Geschäftsstelle. Die Sachaufwendungen umfassen Reise- und Repräsentationsspesen gemäss Spesenreglement und weitere Aufwendungen (in Summe 30 TCHF).

Wie im Vorjahr ist die Entschädigung der Ratspräsidentin gemäss neuem Finanzreglement budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist neu wieder eine persönliche Mitarbeitende budgetiert.

Zentrale Dienste

Rund 90 % der Aufwendungen sind Personalkosten für die Geschäftsleitung, Finanzen, Personal und Empfang. 10% sind Sachaufwendungen.

Infrastruktur

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Informatik inkl. Abschreibungen (ca. 110 TCHF), Weiterbildung, Personalrekrutierung und weitere Aufwendungen.

Liegenschaft

Die im Jahr 2010 neu bewertete Liegenschaft wird mit jährlich ca. 100 TCHF über 40 Jahre abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen entstehen für Abgaben und den Unterhalt.

Administrativer Aufwand der Bereiche

Berichtswesen inkl. Rechenschaftsbericht, Personalkommission, Übersetzungsarbeiten etc.

5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Konten	Anfangsbestand 1.1.2022	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2022
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	85		50		-50	85
Fonds Menschenrechte	58		25		-21	62
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	730		420		-420	730
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	394				-15	379
Fonds Schweizer Kirchentage	163				-10	153
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		420		-420	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	28		63		-55	36
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'497		978	0	-991	1'484
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'787				-100	2'687
Schwankungsreserven Wertschriften	1'328					1'328
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	902				-70	832
Fonds Internationale Veranstaltungen	359		30		-117	272
Fonds John Jeffries	1'256				-2	1'254
Fonds Publikationen / Dokumentationen	5					5
Solidarfonds	21					21
Erarbeitetes Kapital						
Erarbeitetes Kapital	1'240			-14		1'226
Jahresergebnis	544	-102		14		456
Organisationskapital	8'530	-102	30	0	-289	8'169

Vorjahr

Konten	Anfangsbestand 1.1.2021	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2021
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	85		70		-70	85
Fonds Menschenrechte	60		35		-37	58
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	730		360		-360	730
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	409				-15	394
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		420		-420	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	20		63		-55	28
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'506		948		-957	1'497
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'887				-100	2'787
Schwankungsreserven Wertschriften	1'328					1'328
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	902					902
Fonds Internationale Veranstaltungen	304		55			359
Fonds John Jeffries	1'258				-2	1'256
Fonds Publikationen / Dokumentationen	5					5
Solidarfonds	21					21
Erarbeitetes Kapital						
Erarbeitetes Kapital	1'240			0		1'240
Jahresergebnis	544	0		0		544
Organisationskapital	8'577	0	55	0	-102	8'530

Erläuterung zur Veränderung des Kapitals

Anfangsbestand 1.1.2021

Bilanzwerte zum 31.12.2020.

Endbestand 31.12.2021 und Anfangsbestand 1.1.2022

Anfangsbestand vom 1.1.2021 fortgeschrieben um den Voranschlag 2021.

Erträge intern

Das in der Periode erarbeitete Kapital (Jahresergebnis).

Zuweisung extern

Einlagen der Periode in das Kapital.

Interne Fondstransfers

Transfer des Vorjahresergebnisses an das erarbeitete Kapital.

Verwendung extern

Fondsentnahmen.

Endbestand 31.12.2022

Planbilanzwerte aufgrund der geplanten Veränderung des Kapitals.

Fonds für Frauenarbeit

Mit den Beiträgen aus dem Fonds für Frauenarbeit werden insbesondere die Evangelischen Frauen Schweiz EFS unterstützt. Darüber hinaus leistet der Fonds auf Antrag Beträge zu Projekten. Die Kollekte für den Fonds für Frauenarbeit ist in den Vorjahren stetig zurückgegangen. Für das Jahr 2022 wurden die Erwartungen an die Kollekten noch einmal nach unten korrigiert. Die Beiträge aus dem Fonds dürfen die Einnahmen nicht übersteigen, um das Fondsvermögen nicht weiter abzubauen.

Fonds für Menschenrechte

Mit Beiträgen aus dem Fonds für Menschenrechte werden Projekte oder Einzelpersonen im In- und Ausland unterstützt. Der Rat hat das HEKS beauftragt, über die Anträge zu entscheiden. In den Vorjahren sind die Kollekten kontinuierlich zurückgegangen und das Fondsvermögen wurde reduziert. Für das Jahr 2022 hat der Rat das Budget für Projektbeiträge reduziert. Gemäss Reglement darf das Fondsvermögen 50 TCHF nicht unterschreiten.

Fonds CHKiA

Das Engagement des Kirchenbundes für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA lief im Jahr 2017 aus. Das verbleibende Fondsvermögen wird auf Antrag der Schweizer Kirchen im Ausland für konkrete Projekte und seit 2021 auch zur strukturellen Unterstützung in ausserordentlichen Situationen eingesetzt.

Fonds Protestantische Solidarität Schweiz

Gemäss Beschluss der AV im Sommer 2017 führt die EKS die Protestantische Solidarität Schweiz PSS als Konferenz. Die PSS hat ihr Vermögen im Jahr 2019 an den Kirchenbund übertragen. Das Kapital setzt sich zusammen aus dem Legat J. Stehli und durchlaufenden Beiträgen der Reformationskollekte, der Konfirmandengabe und der Liebesgabe. Gemäss Reglement sind die Kollekten für kirchliche Projekte in der Diaspora bestimmt.

Die Einnahmen aus der Reformationskollekte 2020/21 lagen deutlich unter den Erwartungen. Der Rat geht für das Jahr 2022 jedoch wieder von einer Normalisierung aus und rechnet in Summe mit 420 TCHF aus der Reformationskollekte und der Konfirmandengabe. Nach Abzug der Sachaufwendungen für Werbung etc. (30 TCHF) sind 80% der Reformationskollekte für die Kirchgemeinde Muralto, Locarno und 20% für die Reformationsstiftung bestimmt. Die Konfirmandengabe ist für die Jugendarbeit in der Waldenser Kirche bestimmt (s. auch Erläuterungen zum Aufwand für Projekte und «Dienste und Angebote»). Über die Kollekten hinaus werden keine Beiträge geleistet.

Fonds Schweizer Kirchentage

Aus dem Fonds Schweizer Kirchentage wird der Glarner Kirchentag mit 10 TCHF unterstützt.

Kapital SCR

Der Kirchenbund hat bis Anfang 2018 das Präsidium des Schweizerischen Rates der Religionen SCR geführt. Danach wurde das Präsidium an die Christkatholische Kirche übergeben, die EKS führt aber weiterhin die Administration. Das Kapital des SCR wird als zweckgebundener Fonds geführt.

Neubewertungsreserve Liegenschaft

Diese Neubewertungsreserve wurde im Jahr 2010 gleichzeitig mit der Neubewertung der Liegenschaft gebildet. Die Abschreibung der neu bewerteten Liegenschaft am Sulgenauweg in Höhe von ca. 100 TCHF wird jeweils vollständig gegen die Neubewertungsreserve gebucht. Die jährlichen Abschreibungen sind somit erfolgsneutral.

Wertschwankungsreserven Wertschriften

Ziel ist es, 25% des Wertes der Wertschriften als Schwankungsreserve zu halten.

Fonds Internationale Veranstaltungen

Dem Fonds Internationale Veranstaltungen werden jährlich 30 TCHF zugewiesen, um damit Beiträge zu den Vollversammlungen oder andere einmalige Aufwendungen der internationalen Organisationen zu finanzieren. Im August 2022 findet die Vollversammlung des ÖRK statt, dazu werden ausserordentliche Beiträge in Höhe von 60 TCHF aus dem Fonds finanziert.

Darüber hinaus sollen 57 TCHF für den Schweizer Beitrag an der Vollversammlung des ÖRK (siehe S. 9) aus diesem Fonds finanziert werden.

Fonds Huldrych Zwingli

Der Fonds Huldrych Zwingli ist unter anderem dazu bestimmt, durch Förderung von Begegnungen zur Verbreitung und Vertiefung des reformierten Kirchen-, Gemeinde- und Amtsverständnisses beizutragen. Dem Fonds wurden in den Vorjahren Mittel aus dem Betriebsergebnis zugewiesen, um einmalige Aufwendungen des Reformationsjubiläums und den Start der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz zu finanzieren. Diese wurden nicht vollständig gebraucht. Im Jahr 2022 sollen 70 TCHF für den Schweizer Beitrag an der Vollversammlung des ÖRK aus dem Fonds finanziert werden.

Fonds John Jeffries

Der Fonds John Jeffries ist für die Erhaltung und den Ausbau der Liegenschaften der EKS bestimmt und kann auch für den Kauf neuer Liegenschaften verwendet werden.

Seit 2016 wird aus dem Fonds die jährliche Abschreibung für die Erneuerung der Fenster der Liegenschaft am Sulgenauweg finanziert.

Erarbeitetes Kapital

Das in den Vorjahren erarbeitete (Ertragsüberschüsse / Aufwandsüberschüsse) freie Kapital der EKS.

Jahresergebnis

Das in der Betriebsrechnung ermittelte Ergebnis.

6. Mitgliederbeiträge

	M _i	B ₁	K1	a	b	c	K _i	B ₁ *K _i	B _i Neu	B _i 2021	B _i Neu - B _i 2021			
Mitgl.-Kirche	Anzahl Mitglieder	Beitrag unkorrigiert	KF neutral	Korrektur Ressourcenindex	Korrektur Finanzierung	Korrektur Anteil Reformierte	Summe: K1+ a+b+c	Zwischenergebnis	Beitrag 2022 gemäss Vorlage	Beiträge 2021	Abweichung in CHF	Abweichung in %	Beitragschlüssel	Mitgl.-Kirche
AG	166'555	458'026	1.00	-0.10	0.50	0.00	1.40	641'236	457'755	457'755	0	0.0%	7.729%	AG
AI/AR	24'067	66'184	1.00	-0.10	0.45	0.00	1.35	89'348	63'782	63'782	0	0.0%	1.077%	AI/AR
BE-JU-SO	615'190	1'691'773	1.00	-0.10	0.30	0.05	1.25	2'114'716	1'509'617	1'509'617	0	0.0%	25.490%	BE-JU-SO
BL	87'031	239'335	1.00	0.15	0.45	0.00	1.60	382'936	273'364	273'364	0	0.0%	4.616%	BL
BS	27'129	74'605	1.00	0.15	0.30	-0.20	1.25	93'256	50'000	50'000	0	0.0%	0.844%	BS
FR	41'833	115'041	1.00	-0.10	0.30	-0.20	1.00	115'041	82'123	82'123	0	0.0%	1.387%	FR
GE	55'161	151'693	1.00	0.15	-0.25	-0.20	0.70	106'185	75'802	75'802	0	0.0%	1.280%	GE
GL	13'949	38'360	1.00	-0.10	0.45	0.00	1.35	51'786	36'968	36'968	0	0.0%	0.624%	GL
GR	66'533	182'966	1.00	-0.10	0.45	0.00	1.35	247'004	176'327	176'327	0	0.0%	2.977%	GR
LU	42'207	116'069	1.00	0.00	0.45	-0.20	1.25	145'086	103'572	103'572	0	0.0%	1.749%	LU
NE	36'807	101'219	1.00	-0.10	-0.20	0.00	0.70	70'853	50'579	50'579	0	0.0%	0.854%	NE
NW	4'385	12'059	1.00	0.30	0.45	-0.20	1.55	18'691	13'343	13'343	0	0.0%	0.225%	NW
OW	2'939	8'082	1.00	0.30	0.60	-0.30	1.60	12'931	9'231	9'231	0	0.0%	0.156%	OW
SG	106'028	291'577	1.00	-0.10	0.60	0.00	1.50	437'366	312'219	312'219	0	0.0%	5.272%	SG
SH	29'615	81'441	1.00	-0.10	0.45	0.00	1.35	109'945	78'486	78'486	0	0.0%	1.325%	SH
SO	26'771	73'620	1.00	-0.10	0.50	-0.20	1.20	88'344	63'066	63'066	0	0.0%	1.065%	SO
SZ	18'556	51'029	1.00	0.25	0.25	-0.20	1.30	66'338	47'356	47'356	0	0.0%	0.800%	SZ
TG	94'590	260'123	1.00	-0.10	0.45	0.00	1.35	351'166	250'684	250'684	0	0.0%	4.233%	TG
TI	13'009	35'775	1.00	-0.10	-0.30	-0.30	0.30	10'733	7'662	7'662	0	0.0%	0.129%	TI
UR	1'720	4'730	1.00	-0.10	0.45	-0.30	1.05	4'967	3'546	3'546	0	0.0%	0.060%	UR
VD	213'500	587'125	1.00	0.15	0.10	0.00	1.25	733'906	523'908	523'908	0	0.0%	8.846%	VD
VS	20'071	55'195	1.00	-0.10	-0.20	-0.30	0.40	22'078	15'761	15'761	0	0.0%	0.266%	VS
ZG	17'389	47'820	1.00	0.45	1.00	-0.20	2.25	107'595	76'808	76'808	0	0.0%	1.297%	ZG
ZH	432'655	1'189'800	1.00	0.30	0.60	0.00	1.90	2'260'620	1'613'773	1'613'773	0	0.0%	27.248%	ZH
EMK	5'135	14'121	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0	26'725	26'725	0	0.0%	0.451%	EMK
Total	2'162'825	5'947'768						8'282'127	5'922'457	5'922'457				Total

7. Zielsummen und weitere Beiträge

	Beitrags- schlüssel	Ausserordentl. Beiträge	Zielsumme Institut	Zielsumme HEKS	Zielsumme HEKS	
	2022	Bundeszentren	Bossey		Flüchtlingshilfe	
	%	CHF	CHF	CHF	CHF	
		Alternative	Alternative	Alternative	gemäss Vorlage	
AG	7.729%	32'462	4'637	189'284	79'771	AG
AI/AR	1.077%	4'523	646	26'374	11'115	AI/AR
BE-JU-SO	25.490%	107'057	15'294	624'233	263'073	BE-JU-SO
BL	4.616%	19'386	2'769	113'037	47'638	BL
BS	0.844%	3'546	507	20'675	11'601	BS
FR	1.387%	5'824	832	33'958	14'311	FR
GE	1.280%	5'376	768	31'344	13'210	GE
GL	0.624%	2'622	375	15'286	6'442	GL
GR	2.977%	12'504	1'786	72'912	30'728	GR
LU	1.749%	7'345	1'049	42'827	18'049	LU
NE	0.854%	3'587	512	20'915	8'814	NE
NW	0.225%	946	135	5'517	2'325	NW
OW	0.156%	655	94	3'817	1'609	OW
SG	5.272%	22'141	3'163	129'104	54'409	SG
SH	1.325%	5'566	795	32'454	13'677	SH
SO	1.065%	4'472	639	26'078	10'990	SO
SZ	0.800%	3'358	480	19'582	8'252	SZ
TG	4.233%	17'778	2'540	103'659	43'685	TG
TI	0.129%	543	78	3'168	1'335	TI
UR	0.060%	251	36	1'466	618	UR
VD	8.846%	37'154	5'308	216'638	91'299	VD
VS	0.266%	1'118	160	6'517	2'747	VS
ZG	1.297%	5'447	778	31'760	13'385	ZG
ZH	27.248%	114'444	16'348	667'306	281'225	ZH
EMK	0.451%	1'895	271	11'051	4'657	EMK
TOTAL	100%	420'000	60'000	2'448'962	1'034'965	TOTAL



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

10

Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern

Finanzplan 2023 – 2026

Antrag

Die Synode nimmt den Finanzplan für die Jahre 2023 – 2026 zur Kenntnis.

Bern, 8. September 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Allgemeine Bemerkungen

Wie der Voranschlag ist auch der Finanzplan nach GAAP FER 21 dargestellt und enthält neben der Betriebsrechnung die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Die Planungsperiode umfasst die Jahre 2023 – 2026 und damit den gesamten Zeitraum der nächsten Legislatur. Der Rat wird die Legislaturziele im Jahr 2022 vorbereiten, aber erst der neu gewählte Rat wird diese im Jahr 2023 beschliessen.

Bis zum Ende der laufenden Amtsperiode müssen wichtige Entscheidungen für die Zukunft der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS getroffen werden, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt sinkender Einnahmen der Mitgliedkirchen.

Der Finanzplan will die Diskussion nicht vorwegnehmen und geht daher von gleichbleibenden Beiträgen der Mitgliedkirchen, einer unveränderten Mitarbeitendenstruktur und von einer moderaten Lohnerhöhung im Rahmen der Teuerung in Höhe von 0.5% p. a. aus.

Der Rat ist der Ansicht, dass die Themen der Bündelung und das Teilen des Fachwissens eine wichtige Antwort auf zu erwartende Steuerausfälle sind. Denn im schweizerischen Protestantismus gibt es weiterhin zahlreiche «freischwebende Strukturen».¹ Konkret ist für die Planungsperiode eine Eingliederung der Liturgie- und Gesangbuchkommission LGBK in die EKS und damit sind mögliche Synergien mit der Liturgiekommission denkbar.

Mit ihrem Beschluss über die Handlungsfelder hat die Synode im Sommer 2021 wichtige Weichen gestellt. Die strategischen Ausschüsse werden ihre Arbeit noch im Jahr 2021 beginnen und sollen spätestens in vier Jahren ihre Ergebnisse präsentieren. Der Rat erwartet daraus Impulse für die Zusammenarbeit der Mitgliedkirchen in den Bereichen Bildung, Kommunikation und Ökologie auf nationaler Ebene und damit eine mögliche Verlagerung einzelner Aufgaben, die bisher verschiedene Mitgliedkirchen parallel erbringen, zur EKS oder zu einer Mitgliedkirche nach dem Vorortsprinzip.

Ziel sollte eine Effizienzsteigerung für den gesamten schweizerischen Protestantismus durch Synergieeffekte sein.

¹ Damit sind Organisationen in unterschiedlichen Bereichen kirchlichen Handelns gemeint, die im Auftrag der Kirchen in je einem Arbeitsbereich Aufgaben bewältigen und die im Wesentlichen von Leitungspersonen der Kirchen geführt werden.

2. Betriebsrechnung 2022 bis 2026

	Voranschlag 2022		Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025		Finanzplan 2026	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Erträge										
Mitgliederbeiträge	5'922	74.0	5'922	74.0	5'922	74.0	5'922	74.0	5'922	74.0
Weitere Beiträge zu Projekten, Diensten, Angeboten	541	6.8	541	6.8	541	6.8	541	6.8	541	6.8
Zielsummen zur Weiterleitung	1'024	12.8	1'024	12.8	1'024	12.8	1'024	12.8	1'024	12.8
Kollekten für Fonds	495	6.2	495	6.2	495	6.2	495	6.2	495	6.2
Total Ertrag aus internen Mitteln	7'982		7'982		7'982		7'982		7'982	
Erträge aus erbrachten Leistungen	26	0.3	26	0.3	26	0.3	26	0.3	26	0.3
Erträge aus div. Rückerstattung Versicherungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Total Erträge	8'008	100.0	8'008	100.0	8'008	100.0	8'008	100.0	8'008	100.0
Betriebsaufwand										
Summe Projekte und «Dienste und Angebote»	-5'853	69.4	-5'617	67.1	-5'517	68.0	-5'472	67.6	-5'502	67.6
Total Strukturaufwand	-2'581	30.6	-2'754	32.9	-2'599	32.0	-2'628	32.4	-2'638	32.4
Total Betriebsaufwand	-8'434		-8'371		-8'116		-8'100		-8'140	
Betriebsergebnis	-426		-363		-108		-92		-132	
Total Finanzergebnis	50		50		50		50		50	
Total Übriges Ergebnis	2		2		0		0		0	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-374		-311		-58		-42		-82	
Veränderung des Fondskapitals										
Zweckgebundene Fonds:										
Zuweisung	-978		-978		-915		-915		-915	
Verwendung	991		981		926		926		926	
Freie Fonds:										
Zuweisung	-30		-30		-30		-30		-30	
Verwendung	289		192		172		112		103	
Total Veränderung des Fondskapitals	272		165		153		93		84	
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	-102		-146		95		51		2	
Zuweisungen										
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	102		146		-95		-51		-2	
Jahresergebnis	0		0		0		0		0	

2.1 Erträge

Der Finanzplan der Jahre 2023 – 2026 geht von gleichbleibenden Beiträgen aus. Sollten in den nächsten Jahren Aufgaben zur EKS verlagert werden (siehe allgemeine Bemerkungen), ist davon auszugehen, dass auch die Beiträge, die heute an freischwebende Strukturen gehen, mindestens teilweise an die EKS gehen. Da die Pläne zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans noch nicht konkret sind, sind die zusätzlichen Erträge nicht aufgenommen.

Der Rat geht von unveränderten ausserordentlichen Beiträgen für die Seelsorge in den Bundeszentren, Beiträgen der *e.G. Übereinkunft Diakonie Schweiz* für die Projekte der Diakonie Schweiz sowie Beiträgen zu Veranstaltungen der EKS (KKP, Frauenkonferenz, Synode) aus.

Für die Zielsummen und die Kollekten für Fonds wird ebenfalls Kontinuität unterstellt.

2.2 Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote›

Der Aufwand für Projekt und ‹Dienste und Angebote› enthält die geplante Arbeitszeit und den Sachaufwand.

Die Personalaufwendungen berücksichtigen eine leichte Lohnsteigerung im Rahmen der Teuerung in Höhe von 0.5%, die Personalstruktur wird als unverändert angenommen.

Die internationalen Organisationen werden weiterhin durch ordentliche Beiträge in unveränderter Höhe und durch Beiträge zu konkreten Projekten, insbesondere zu den Vollversammlungen, unterstützt.

Im Jahr 2023 gehen ausserordentliche Beiträge an die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen WGRK für die Vollversammlung in Südkorea und die Konferenz europäischer Kirchen KEK. Diese Aufwendungen werden vollständig durch Entnahmen aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen kompensiert.

Darüber hinaus wird eine Veranstaltung zu 50 Jahre Leuenberger Konkordie personell und finanziell unterstützt.

Im Jahr 2024 findet die Vollversammlung der Gemeinschaft europäischer Kirchen in Europa GEKE statt, die die EKS ebenfalls finanziell unterstützen wird.

Der Rat wird im Jahr 2023 die neuen Legislaturziele beschliessen. Daraus können sich neue Projekte oder ‹Dienste und Angebote› ergeben, während andere entfallen. Der Finanzplan geht von konstanten Sachaufwendungen im Planungszeitraum aus.

2.3 Strukturaufwand

Zum Strukturaufwand gehören die Aufwendungen der Synode, des Rates und des Präsidiums sowie die der Zentralen Dienste, soweit sie nicht Projekten zugeordnet werden können. Darüber hinaus buchen die Mitarbeitenden der produktiven Bereiche ihre Arbeitszeiten hier, wenn sie Aufgaben für die administrativen Bereiche übernehmen, z. B. die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

Es erfolgt keinerlei Umlage der Strukturaufwendungen auf die Bereiche.

Im Jahr 2023 müssen die IT-Arbeitsplätze ersetzt werden. Da die Aktivierungsgrenze im Jahr 2018 auf Anraten der Revisionsstelle erhöht wurde, gehen diese Aufwendungen im gleichen Jahr vollständig in den Aufwand.

Ebenfalls im Jahr 2023 ist die Ablieferung der Akten der Jahre 1995 bis 2005 an das Bundesarchiv fällig. Die Strukturaufwendungen sind daher im Jahr 2023 einmalig um insgesamt 125 TCHF höher als in anderen Jahren.

Die Liegenschaft wird jährlich mit ca. 100 TCHF abgeschrieben. Die Abschreibung wird gegen die Neubewertungsreserve gebucht, die Abschreibung ist somit erfolgsneutral. Für die übrige Infrastruktur sind jährliche Abschreibungen in Höhe von rund 20 TCHF vorgesehen.

2.4 Finanzergebnis

Wie im Voranschlag werden die Zinsen und Dividenden aus Fondsanteilen sowie die Aufwendungen budgetiert, Kursschwankungen werden nicht budgetiert.

2.5 Übriges Ergebnis

Die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK ist über die EKS angestellt. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet.

Darüber hinaus erbringt die EKS bis voraussichtlich 2024 administrative Aufgaben für den Schweizerischen Rat der Religionen SCR. Diese Aufwendungen werden durch Entnahmen aus dem Fonds SCR kompensiert und belasten das Jahresergebnis nicht.

2.6 Fondsergebnis

Details enthält die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

3. Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2023 bis 2026

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2023	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2026
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	85		200		-200	85
Fonds Menschenrechte	62		100		-84	78
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	730		1'680		-1'680	730
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	379		0		-60	319
Fonds Schweizer Kirchentage	153		0		0	153
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		1'680		-1'680	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	36		63		-55	0
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'484		3'723		-3'759	1'404
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'687		0		-397	2'290
Schwankungsreserven Wertschriften	1'328		0		0	1'328
Fonds Altersvorsorge						
Fonds Altersvorsorge	88		0		0	88
Fonds Huldrych Zwingli	832		0		0	832
Fonds Internationale Veranstaltungen	272		120		-170	222
Fonds John Jeffries	1'254		0		-12	1'242
Fonds Publikationen / Dokumentationen	5		0		0	5
Solidarfonds	21		0		0	21
Erarbeitetes Kapital	1'226			-102		1'124
Jahresergebnis	456	2		102		560
Organisationskapital	8'169	2	120	0	-579	7'712

Die Fonds werden gemäss ihrer Reglemente geführt. Nach der Annahme des Finanzreglements durch die Synode im Juni 2021 werden die Fondsreglemente im Jahr 2022 aktualisiert.

Das Kapital der Protestantischen Solidarität Schweiz wurde im Jahr 2019 an den Kirchenbund übergeben. Der Finanzplan geht von konstanten Erträgen aus der Reformationskollekte und der Konfirmandengabe in Höhe von 420 TCHF pro Jahr aus.

Gemäss AV-Beschluss wurde die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA Ende 2017 eingestellt. Das Restkapital des Fonds wird zur Unterstützung konkreter Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland und seit 2021 auch zur strukturellen Unterstützung in ausserordentlichen Situationen eingesetzt. Die Kirchen im Ausland müssen dazu einen Antrag an den Fonds stellen. Der Finanzplan rechnet mit Auszahlungen in Höhe von 15 TCHF pro Jahr. Beiträge werden so lange gewährt, bis das Fondskapital aufgebraucht ist. In den letzten Jahren lagen die Anträge unter den Erwartungen.

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren werden jeweils im selben Jahr vollständig ausgezahlt.

Das Kapital des SCR wird erfolgsneutral ausgebucht, wenn das Mandat im Jahr 2024 beendet wird.

Das Organisationskapital wird im Planungszeitraum um ca. 460 TCHF reduziert. Diese Kapitalreduzierung erklärt sich wie folgt:

Im Jahr 2010 wurde die Liegenschaft am Sulgenauweg neu bewertet. Ein Wert in gleicher Höhe wurde gegen die Neubewertungsreserve gebucht, die jährlich um die Abschreibungen

der Liegenschaft reduziert wird. Diese planmässige Abschreibung erklärt ca. 400 TCHF der Kapitalreduzierung.

Dem Fonds Internationale Veranstaltungen werden jährlich 30 TCHF zugewiesen, um unregelmässige Beiträge an die internationalen Organisationen auszugleichen. Im Planungszeitraum werden 50 TCHF mehr verwendet als zugewiesen.

Dem Fonds John Jeffries werden die Abschreibungen für die Fenster der Liegenschaft am Sulgenauweg planmässig entnommen.

Der Finanzplan erwartet für den gesamten Planungszeitraum in der Summe einen leichten Ertragsüberschuss.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

11.1

Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern

Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS: Jahresbericht 2020

Antrag

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2020 der KME Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und der EKS zur Kenntnis.

Bern, 18. August 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und der EKS (KME)

Jahresbericht 2020

Die KME tagte am 3. Februar in den Räumlichkeiten der EKS in Bern sowie am 6. Mai und 11. November in virtueller Form. Im Rahmen ihres Mandats übermittelte sie der Synode der EKS ihren Jahresbericht sowie die Berichterstattung und Rechnungslegung von *mission 21* (m21) und *DM – Dynamique dans l'échange* (DM). Zudem beantragte sie bei der Synode der EKS die Beibehaltung des vorgesehenen Sockelbeitrags der Kirchen für die Missionsarbeit.

Die Zusammensetzung der KME blieb unverändert; die Teilnehmenden sind:

Moderation:	Benedict Schubert
EKS:	Daniel Reuter, Serge Fornerod
DM:	Jean-Luc Blondel, Nicolas Monnier
Mission 21:	Margrit Schneider, Jochen Kirsch

Die Ergebnisprotokolle erstellte Jean-Luc Blondel. Sévérine Ledoux von DM war für das Sekretariat zuständig.

Überlegungen zum Verhältnis Kirchen – Mission

Die KME befasste sich mit den Konsequenzen der Beendigung des Sammelmandats von Bfa für die kirchlichen Werke der Schweiz und der neuen Vereinbarung zwischen den Werken Bfa, DM, HEKS und Mission 21 vom Mai 2020. Da ab dem Jahr 2021 gemäss dieser Vereinbarung Spendengelder aus der Ökumenischen Kampagne nicht mehr via Bfa, sondern nur noch direkt an die Werke gespendet werden können, ist es insbesondere für die Kommunikation und das Fundraising der beiden Missionswerke DM und Mission 21 eine besondere Herausforderung, den direkten Kontakt zu Gemeinden herzustellen, der im Rahmen der Kampagne bislang nur über Bfa bestand.

In § 8 ihrer neuen Verfassung erkennt die EKS Mission 21 und DM als ihre Missionswerke in der Schweiz an und stärkt damit deren Position. In diesem Zusammenhang wäre die Bedeutung und Rolle der KME zu prüfen, denn die Kirchen sind eingeladen, ihre volle Verantwortung, vor allem auch hinsichtlich der Finanzierung ihrer Werke, zu übernehmen. Im Gegenzug müssen die Organisationen Mission 21 und DM wiederum sicherstellen, dass für eine angemessene Vertretung der Kirchen in ihren jeweiligen zuständigen Gremien gesorgt ist. Diese zweifachen Bestrebungen tragen dazu bei, das «Missionsanliegen» in gewünschter Weise vor die Synode der EKS zu tragen. Die Synode ist der strategische Ort für die Diskussion der Fragen der kirchlichen Identität und des kirchlichen Handelns in der Schweiz.

Parallel zu den Gesprächen innerhalb der KME haben die Missionsorganisationen ihren Dialog zu diesen Fragen innerhalb ihrer jeweiligen Organe fortgesetzt: bei DM im Vorstand und

in der Missionssynode sowie über die Plattform Terre Nouvelle der reformierten Kirchen in der Romandie (PTNER), bei Mission 21 in der Kontinentalversammlung Europa (KVE) und im Vorstand.

Informationsaustausch zu weiteren Themen

Ein beständiges Thema waren die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der Kirchen und Partnerorganisationen: auf die Zusammenarbeit und Kommunikation mit ihnen, auf die Möglichkeiten, Ressourcen für diese bereitzustellen zu können sowie auf die Möglichkeiten von Aktivitäten in der Schweiz und mit den Partnern weltweit, welche teils unmöglich geworden sind.

Die KME nahm Kenntnis von den Vorbereitungen zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, welche zunächst für September 2021 geplant war, dann aber auf September 2022 verschoben werden musste. Sie prüfte, welche Rolle die Missionsorganisationen im Zusammenhang mit dieser Versammlung spielen können (Mitwirkung, Besuche usw.).

DM und Mission 21 informierten die KME über ihre Überlegungen und Entscheidungen hinsichtlich der Erstellung eines klareren Profils ihrer Aufgaben und Arbeitsfelder, sowohl geografisch als auch thematisch gesehen, und diesbezügliche Kommunikationsmassnahmen.

DM ist, insbesondere in der Person von Prof. Benjamin Simon, an der Einführung eines «Certificate of Advanced Studies» (CAS) im Bereich der interkulturellen Theologie am Ökumenischen Institut von Bossey (in enger Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Universität Genf) beteiligt; dieses CAS richtet sich vor allem an die frankophonen Kirchen auf internationaler Ebene, der Start ist für Ende 2021 vorgesehen.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

11.2/11.3

Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern

Missionsorganisationen, Berichte 2020

Anträge

1. Die Synode nimmt den Jahresbericht 2020 (in französischer Sprache) von DM – Dynamique dans l'échange zur Kenntnis.
2. Die Synode nimmt den Jahresbericht 2020 von Mission 21 zur Kenntnis.

Bern, 18. August 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Die an der Sommer-Abgeordnetenversammlung im Juni 2010 beschlossene Einrichtung einer «Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS)» (neue Bezeichnung ab 1.1.2020: «Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME)») gibt den Missionsorganisationen das Recht, die Berichte und Anträge an der Synode mündlich zu vertreten. Die Synode erhält die Kompetenz, die Berichte der Missionsorganisationen zur Kenntnis zu nehmen.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

14

**Synode
vom 8.–9. November 2021 in Bern**

Synoden 2022: Orte und Daten

Anträge

Die Synode nimmt die Tagungsorte und -daten 2022 zur Kenntnis:

1. Die Sommersynode 2022 findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis ERKW vom 12.–14. Juni 2022 in Sion statt.
2. Die Herbstsynode 2022 findet vom 7.–8. November 2022 in Bern statt.

Bern, 23. September 2021
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe

Wie bereits informiert, werden die Sommersynoden 2023 und 2024 wie folgt geplant:

- 18.–20. Juni 2023 auf Einladung der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn in Olten
- 16.–18 Juni 2024 auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Neuenburg